



L

J

Limbach-Oberfrohna, 29.09.2015

Liebe Eltern,

im schulischen Alltag kommt es immer wieder vor, dass Schüler aus wichtigen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen können. Solche wichtigen Gründe können z.B. Facharzttermine, Termine bei Ämtern oder Gerichten oder besondere Ereignisse in der Familie sein.

In jedem Falle ist es notwendig, dass eine Freistellung (stundenweise) oder eine Beurlaubung (tageweise) vorher schriftlich beantragt wird. Das kann formlos geschehen und muss rechtzeitig (eine Woche vorher) erfolgen. Im Falle einer plötzlichen Erkältung oder anderen Erkrankung kann z.B. der Antrag auf Befreiung vom Schwimmunterricht auch einen Tag vorher gestellt werden, in besonderen Fällen auch am gleichen Tag.

Bei Freistellungen und Beurlaubungen bis zu 2 Tagen stellen Sie den Antrag bitte beim Klassenleiter. Beurlaubungen ab 3 Tagen beantragen Sie bei der Schulleitung.

Unsicherheit herrscht oft beim Thema Sportbefreiung, Hier gilt: Das ärztliche Attest hat Empfehlungscharakter, **der Sportlehrer entscheidet über eine teilweise oder vollständige Befreiung vom Sportunterricht.** Manchmal kann es auch sinnvoll sein, dass der betroffene Schüler am Unterricht teilnimmt, um z.B. wenigstens die Abfolge einer bestimmten Übung zu sehen. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass Sportlehrer eine ärztliche Empfehlung berücksichtigen.

Hier noch ein paar Beispiele, wie Anträge auf Freistellungen oder Beurlaubungen **nicht** geschrieben sein sollen:

Mein Sohn kommt heute 2 Stunden später, weil er erkältet ist und nicht am Sportunterricht teilnehmen kann. (Bitte um Freistellung fehlt; der Sportlehrer entscheidet über die Teilnahme)

Hiermit befreie ich meine Tochter vom Schwimmen wegen Halsschmerzen. (Bitte um Freistellung fehlt; der Sport- bzw. Schwimmlehrer entscheidet über Teilnahme)

Ich teile Ihnen mit, dass ich meinen Sohn morgen von der Schule freistelle, weil seine Tante Geburtstag hat. (Bitte um Beurlaubung fehlt; der Klassenleiter kann beurlauben, wenn der Grund nachvollziehbar ist)

Ich hole Karl-Heinz am Freitag schon nach der 2. Stunde ab, weil wir nach Berlin müssen. (Bitte um Freistellung fehlt; der Klassenleiter kann freistellen, wenn der Grund nachvollziehbar ist)

Luise kommt morgen 2 Stunden später, weil ich die Handwerker habe und sie nicht in die Schule bringen kann. (Bitte um Freistellung fehlt; der Klassenleiter kann freistellen, wenn der Grund nachvollziehbar ist)

All diese Beispiele sind nicht frei erfunden. In etwas abgewandelter Art bekommen wir solche Schreiben immer wieder.

Auf unserer Internetseite finden Sie einen **neu eingerichteten Download für ein vorbereitetes Formular**, welches Sie zur Beantragung von Freistellungen und Beurlaubungen gern verwenden dürfen. Es handelt sich dabei um ein Word-Dokument, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben zukommen lassen.

Natürlich steht es Ihnen auch frei, Ihren Antrag selbst zu formulieren.

Wenn Ihr Kind krank ist und die Schule gar nicht besuchen kann, bitten wir um eine Nachricht am gleichen Tag bis 9.00 Uhr, damit wir keine Suche nach ihrem Kind starten müssen.

Zu diesem Zweck genügt ein Anruf oder eine E-Mail.

Eine schriftliche Entschuldigung ist später nachzureichen.

Ich bitte um Beachtung der Hinweise zu Freistellungen und Beurlaubungen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

O. Kreher
Schulleiter